

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) nur auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haesenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: zu bestimmen, daß der Präsident des Obergerichts in Verden, Schmidt, in gleicher Amtsgehnheit an das Obergericht in Göttingen versetzt werde, und ferner den Ober-Gerichts-Vice-Director Albrecht in Stade unter Beilegung des Titels „Ober-Gerichts-Director“ zum Präsidenten des Obergerichts in Verden zu ernennen.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1½ Uhr Nachm.

Bukarest, 6. Febr. Das Gesamtministerium hat seine Demission eingereicht und diese ist vom Fürsten angenommen worden. Das neue Cabinet ist noch nicht ernannt. Man vermutet folgende Combination des Cabinets: Ioan Bratiano, Ghita, Gogolnitscheano.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 5. Febr. Der frühere Minister des auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Moustier, ist heute gestorben.

(N. T.)

Konstantinopel, 5. Febr. Eine aus Athen hier eingetroffene Depesche vom gestrigen Tage meldet, daß das neue Ministerium unter Voritz von Balmis bereits vollständig gebildet ist; zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist Theodor Delhamis, Vetter des bisherigen Ministers, ernannt.

(W. T.)

Bukarest, 5. Febr. In der Deputirteakammer erklärte das Ministerium, daß es sein Entlassungsgesuch in die Hände des Fürsten gelegt habe. Ob der Fürst dasselbe annehmen wird, ist noch ungewiß.

(N. T.)

## Landtags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. Februar.

Abg. v. Bonin beantragt Auszählung, um Beschlusssfähigkeit zu constatiren. Es sind nur 212 anwesend, die zur Beschlusssfähigkeit fehlenden 5 Mitglieder kamen während des Namensaufrufs.

Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein. § 30. „Der erste Bürgermeister und die besoldeten Magistratsmitglieder werden auf 12 Jahre gewählt (die Regierungsvorlage sagt: „berufen“); jedoch kann zu diesen Stellen die Wahl auch auf Lebenszeit erfolgen.“ Abg. Miquel beantragt hinter „kann“ einzuschalten: „In Folge Beschlusses der städtischen Collegien“. Abg. Birchow: 1) die Worte zu streichen: „jedoch kann die Wahl auch auf Lebenszeit erfolgen“; 2) statt „6 Jahre“ zu setzen „3 Jahre“. Abg. Dr. Birchow: Die analoge Bestimmung in den alten Provinzen zeigt nur, wie weit man sich bereits von dem Geiste der Stein'schen Grundsätze entfernt hat. Es ist nicht ratsam, daß Bürgermeister und Magistrat auf Lebenszeit gewählt werden; die Selbstverwaltung leidet darunter. Es liegt darin Gefahr, daß sich ein gewisses Patriciat herausbildet und eine Clique sich der städtischen Wahlen bemächtige. Gegen die 3jährige Amts dauer der Magistratsmitglieder gilt als einziger Grund die Continuität der Verwaltung, er ist nicht zutreffend, weil man jedes Mitglied, das sich nur einigermaßen bewährt hat, wieder wählt. Die Möglichkeit einer häufigen Kontrolle seitens der Wähler wiegt alle Nebelstände bei Weitem auf. Reg.-Commissar Ribbeck constatirt, daß die Städte-Ordnung von 1853 Lebenslänglichkeit der Magistratsmitglieder nicht kennt, dieselbe erst durch das Gesetz von 1856 zur Geltung gekommen sei. Die Regierung habe darin eine Verbesserung erkannt, und deshalb die Bestimmung auch in die Vorlage aufgenommen. Abg. Miquel: Eine dreijährige Amts dauer der unbefohlenen Stadträthe würde notwendig die Macht des Bürgermeisters gegenüber den stets wechselnden und deshalb unkundigen übrigen Magistratsmitgliedern stärken, und die Gleichberechtigung des Collegiums gefährden. Was die Lebenslänglichkeit der Amts dauer der Bürgermeister betreffe, so sei die Möglichkeit der selben den städtischen Collegien offen zu lassen. In kleineren Säden sei es gar nicht möglich, eine geeignete Persönlichkeit als Bürgermeister zu gewinnen, wenn sich derselbe nach 12 Jahren einer neuen Wahl zu unterwerfen habe. Die Befürchtung eines Missbrauchs seitens der Communal-Collegien theile er nicht; sollte man Selbstverwaltung, so müsse man auch in die Bürgermeisterei Vertrauen setzen. Abg. v. Urnruh: Geschehe bei der Wahl des Bürgermeisters auf Lebenszeit ein Missgriff, so sei derselbe irreparabel, da er nicht wie im Staate durch Besetzung wieder gut gemacht werden könne. Die Wahl auf 6 Jahre bringt nicht für die Selbstständigkeit der Stadträthe; wer wirklich selbstständig ist, bleibe es auch, wenn er nur 3 Jahre gewählt sei. Abg. Lasker: Die Selbstverwaltung ist undurchführbar ohne gesetzliche Garantie. Aus guten Bürgermeister-Candidaten werden oft schlechte Bürgermeister und dieser Täuschung müsse nicht einem Prinzip zu Liebe die Thüre geöffnet werden; denn die Wahl ist kurz, die Neue aber lang. Ein guter Bürgermeister acceptirt auch eine Berufung auf 12 Jahre, wie Berlin, Königsberg und Breslau beweisen, wo Regierungspräsidenten und Ministerialräthe die Stelle für 12 Jahre angenommen haben. Die Lebenslänglichkeit ist baarer Luxus. Abg. Graf Schneidrin ist gegen Birchow, da die Freiheit der Commune nicht durch die auf Seit erfolgte Berufung des Bürgermeisters, sondern in ihrer Unabhängigkeit von der Staatsmaschinerie besteht. Der Miquelsche Antrag (daß die Wahl auch auf Lebenszeit in Folge communalen Beschlusses erfolgen kann) wird genehmigt; dagegen der Antrag Birchows abgelehnt und § 30 genehmigt. § 31: Wahl der Magistratsmitglieder, die für jede Stelle aus drei Candidaten erfolgt, welche von einer Commission präsentiert werden. Bei Erledigung mehrerer Stellen ist für jede eine besondere Präsentation und Wahl vorzunehmen. Abg. Waldeck beantragt eine Purification dieses § von allen Bestimmungen, welche die Präsentation betreffen. Abg. Twisten: Der Wahlmodus ist nichts, als

eine Art von Cooptation der Magistratsmitglieder, welche die Betternwirthschaft befördert. Das Gesetz erstreckt sich aber nur auf einen Landesteil, den Mitgliedern desselben müsse man es überlassen, es nach den Wünschen der Bevölkerung zu formuliren. Nur dagegen wolle er protestiren, daß man die Beschlüsse als Präjudiz betrachte. Abg. Waldeck glaubt nicht, daß alle Schleswig-Holsteiner mit der Verfassung einverstanden seien, eben so wenig könne das Volk selbst die Absicht haben, die verrotten Verhältnisse, die Verkommenheit, die Corruption, die Betternwirthschaft zu conserviren. Man vertheidige die Vorlage im Hinweis auf die Selbstverwaltung; hier sei aber nicht von Selbstverwaltung, sondern nur von Cliquenwesen die Rede; mit denselben Rechten könne man die Autokratie des Kaisers von Russland als Selbstverwaltung bezeichnen. Niemals werde er dafür stimmen, daß die Bürgerschaft wieder unter die Verfassung des Magistrats gestellt und an die drei Vorschläge gebunden werde, daß der Magistrat der Bürgerschaft einen Candidaten und zwei Strohmänner präsentieren könne. Man schaffe ein Patriciat mit allen Privilegien der Regierenden, während die Verfassung die Aufgabe der Beseitigung der Privilegien stelle. (Beifall.)

Alle Amendements werden abgelehnt und § 31 angenommen. § 32: „Der Bürgermeister und der Beigeordnete bedürfen der Bestätigung. In Städten von mehr als 10,000 Einwohnern steht diese dem Könige, in kleineren der Regierung zu.“ § 33. „Wird diese Bestätigung veragt, so wird zu einer neuen Wahl geschritten. Im Falle die Bestätigung veragt wird, sind die Gründe der Versagung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung anzugeben.“ Abg. Siegler klopft „an die große hannoversche Woche“ an, wo bei jedem Paragraphen mit der Unzufriedenheit der Hannoveraner gedroht wurde. Die heutige Debatte erinnert mich an das Wort eines Engländer: „Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich die Schlacht von Waterloo nicht mitgemacht habe“; auch ich möchte in dieser Debatte sagen: „Nehmen Sie mir nicht übel, daß ich Altpreußen bin“. (Heiterkeit. Sehr gut!) In dieser preußischen Versammlung kommt der Abg. Haenel und sagt, wir möchten unsren engen Blick über die preußischen Verhältnisse hinauswerfen auf andere Städteordnungen. In dieser Versammlung, in welcher frühere preußische Minister und Oberpräsidenten sitzen, kommt ein Schleswig-Holsteiner und sagt: „Unser Blick sei eng!“ (Große Heiterkeit.) Die Schleswig-Holsteiner sagen uns: Wir wollen frei sein. Sie wollen es aber auf ihre Weise; sie sind jetzt frei geworden auf preußische Weise und sollen nun Preußen sein und die Freiheit annehmen, die wir mit unserer Arbeit und unserem Schweiß bereits erreicht haben. Ich stimme für das Bestätigungsrecht der Regierung, weil sonst keine Harmonie in das Gesetz kommt. Bei § 30 würde ich gesagt haben: Ihr werdet nicht frei werden, so lange Ihr auf 12 Jahre gewählte Bürgermeister habt; Ihr werdet erst dann frei, wenn der Bürgermeister auf ein Jahr gekürt wird. Es ist ein altes Recht, daß die sogenannten gelehrten Stadträthe für längere Zeit gewählt werden, aber das Imperium der Stadt muß bei einem freien Mann sein, der sein Amt führt wo möglich ohne Diäten. Ich will den Abg. Miquel, da er nun preußischer Bürgermeister ist, darauf aufmerksam machen, daß in der Opposition mit der Regierung die Bürgermeister in Preußen wenig Glück gemacht haben, von Nathenow über Roth hinweg bis Phillips, Schneider u. a., die ich nennen könnte, wenn mir nicht der Name entfallen wäre. (Ruf: „Er selbst!“ große Heiterkeit.) Ein Bürgermeister, der niemals einen Nest hat, wird doch die Stadt zurückbringen, wenn er nicht Produktivität hat. Der Mann mag noch so begabt sein; im Alter trocken ihm die Ideen ein und er fängt an, das, was er geschaffen hat, zu lieben und die Stadt vertrocknet. Die alten Herren schaffen nichts Neues. Wenn die Schleswig-Holsteiner einen ihrer Freiheit angelassenen Zwang darin erblicken, daß man ihnen eine freie Städte-Ordnung aufhassen will, so bemerke ich: Wir haben in Preußen schon einmal die Freiheit mit Gewalt eingeführt. Als das Edict von 1810 erschien, wollten die Bauern in der Priegnitz absolut nicht frei sein (Heiterkeit); zwei Schwadronen gelber Reiter mußten sie frei machen; solchen Zwang zur Freiheit will ich den Schleswig-Holsteinern gegenüber nicht angewandt wissen (Heiterkeit). Man hat gesagt: in Schleswig-Holstein wäre viel gesunder Menschenverstand; ich habe das auch gefunden, nur schien es mir, als wenn die, welche ihn hatten, davon sehr ungern abgaben an die unteren Klassen (Heiterkeit). Sobald die städtische Verwaltung nicht aus der ganzen Einwohnerchaft hervorgeht, löst sich bei der geringsten Gefahr die ganze Bevölkerung davon ab. Es hat 1848 traurige Scenen in allen Städten gegeben; Magistrat und Stadtverordnete galten effectiv gar nicht. Ein wie anderes Bild hat z. B. Breslau gewährt, mit einem jungen Bürgermeister, wo in der Stadtverordneten-Versammlung die intelligentesten Leute, die Redactoren der Zeitungen (Heiterkeit rechts) sahen und die Stadt deshalb 1866 mit ihrer Adresse hervortreten konnte, welche den Patriotismus so zu so hellen Flammen ansachte. Der Mann an der Spitze der Verwaltung und die Stadtverordneten müssen sich in Übereinstimmung mit der Volksmassen befinden; dann werden sie auch in bösen Tagen als der vollständige Ausdruck des Volksbewußtseins dastehen. (Lebhafte Bravo; der Redner wird von seinen Freunden beglückwünscht.) § 32 wird angenommen. — Zu § 33 erklärt Reg.-Commissar Ribbeck, daß die Regierung auf ihrem Widerspruch beharren müsse. Bekanntlich sei das Verlangen nach Angabe der Gründe der Nichtbestätigung durchaus unannehmbar, da die Angabe der Gründe stets etwas persönlich Kränkendes und Verlegendes für die Betroffenen habe. Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Staat hat ein lebhaftes Interesse an der Besetzung der communalen Aemter; aus diesem Grunde ist die Möglichkeit einer Nichtbestätigung vorbehalten. Ist aber

das Bestätigungsrecht als ein notwendiges anzuerkennen, so darf man daran nicht erschwerende Bedingungen knüpfen, wie es durch die Angabe von Gründen einer Nichtbestätigung geschehen würde; ich bitte Sie, den Schluß der Commissionsfassung abzulehnen. Dieser wird in namentlicher Abstimmung mit 166 gegen 158 Stimmen angenommen. Der § 33 ist also genehmigt. § 38: nicht zu Stadtverordneten wählbar sind: 1) Mitglieder der Behörden, welche durch die Aufsicht des Staates ausgeübt wird; 2) Mitglieder des Magistrats und alle besoldeten Gemeindebeamten; 3) Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer; 4) die richterlichen Beamten; 5) Beamte der Staatsanwaltschaft; 6) Polizeibeamte. Abgeordneter Wölfel beantragt: für Rechtsanwälte und Notarien ist zur Annahme der Wahl als Stadtverordneter die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde nicht erforderlich. Abg. Wölfel: Bis 1865 interpretierte wir in Preußen das Gesetz dahin, daß für Rechtsanwälte und Notare eine solche Verpflichtung nicht bestehet; da fiel es der Regierung ein, zwei Rechtsanwälte zu disziplinieren, weil sie sich ihrer entgegengesetzten Auffassung nicht fügen wollten. Das Abgeordnetenhaus erklärte diese Auslegung für ungeeignet, trotzdem wird die Bestimmung nach wie vor gehandhabt. Möge das Haus durch Annahme des Antrages diesem Zustande ein Ende machen. Abg. Miquel: Rechtsanwälte seien vorzugsweise geeignet, als Vertreter der Stadtgemeinde zu fungieren, ebenso wenig aber wolle er die richterlichen Beamten in der Kommunalvertretung vermissen; er bitte deshalb Nr. 4 zu verwerfen. Referent Abg. Francke erklärt sich für den Wölfelschen Antrag und wird dieser mit sehr starker Majorität, der sich auch die Freiconservativen anschließen, genehmigt; desgleichen § 38 mit seinen Kategorien, ohne die Nr. 4 (Ausclusion der richterlichen Beamten von der Wahl zu Stadtverordneten). Nächste Sitzung Sonnabend.

## 12. Sitzung des Herrenhauses am 5. Februar.

Vor der T.-D. macht Herr v. Wedell darauf aufmerksam, daß in dem Wildschönæs aus Versehen „der Auerhahn“ ausgelassen sei; das Haus genehmigt, daß der „Auerhahn“ nachträglich eingeschaltet und dem „anderen Hause“ davon Mitteilung gemacht werde.

Gesetz, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in Hessen und Schleswig-Holstein. Graf Mansau sieht die zwangswise Ablösung des Jagdrechts nicht gern, weil dieser Eingriff in wohlgegründete Eigentumsrechte conservativen Neigungen nicht ausgen können. Er wolle aber den „Forderungen unserer Zeit“ nachgeben. Daß das Jagdrecht auf fremdem Grund ein Stein des Anstoßes sei, sei richtig; er wolle einer wirklichen Ablösung wohl bestimmen; aber es handle sich hierbei für die Gutsbesitzer in Schleswig-Holstein nicht bloß um eine Geldfrage, sondern um eine Rechtsfrage und Gefühlsfrage. In dem Vorgehen der Regierung liege eine Nichtachtung und Gleichgültigkeit gegen die bestehenden Rechts-Verhältnisse in den neuen Ländern. Präsident Graf Stolberg (den Redner unterbrechend): Der Herr Redner wird mir verzeihen, wenn ich ihn unterbreche. Ich glaube aber, daß der Ausdruck „Nichtachtung der Rechtsverhältnisse von Seiten der Staatsregierung“ nicht ganz in der parlamentarischen Form sich bewegt, die sonst hier üblich ist. (?) Ich möchte den Herrn Redner deshalb ersuchen, ferner solchen Ausdruck zu unterlassen. Graf Mansau: Ich bitte um Verzeihung, wenn ich gegen die parlamentarischen Formen gefehlt haben sollte. Möge man annehmen, daß diese Zustände für den neuen Staat nicht mehr passen, so viel steht fest, daß sie ihre Entstehung und historische Existenz nicht zu scheuen brauchen. Sie sind, in Schleswig-Holstein wenigstens, hervorgegangen aus freiwilligen Rechtsgeschäften, aus dem Wohlwollen der Gutsbesitzer gegen ihre Angehörigen, weil sie diesen eine selbständige Existenz gegründet haben. Jedenfalls involviert die Aufhebung des Jagdrechts eine große Ungerechtigkeit gegen die bisherigen Jagdinhaber. Durch die Commissionsvorschläge soll die Entschädigung nicht vom Fiscus, sondern von der Erbpächter gezahlt werden; wenn dadurch auch nicht alle meine Wünsche befriedigt werden, so erkennt man doch das Bestreben, die Schwierigkeit der Lage mit den Forderungen der Gerechtigkeit auszugleichen. (Lebhafte Beifall.) Minister v. Selchow: Wenn es der Regierung nicht möglich war, alle Wünsche zu erfüllen, so ist das keine Nichtachtung; und wenn der Herr Redner meint, die Motive zu dem Gesetze beruhen auf Unkenntnis der Verhältnisse, so muß ich entgegnen: Sie beruhen auf der Voraussetzung, daß die Regierung zu einer wohlrechtfertigten und hochgebildeten Versammlung spreche und deshalb die Notwendigkeit nicht vorhanden war, die Sache noch näher zu motiviren. Referent v. Wedell: Ich bedaure, daß der Herr Minister so wenig Entgegenkommen zeigt und zweifle ob dies der richtige Weg ist für die Regierung, um zu ihrem Ziele zu kommen, den bestehenden Zustand aufzuheben. § 1 erhält folgende Fassung: „Die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden, die auf diesen beruhenden Jagddienste und Gegenleistungen werden mit dem Tage der Bekündigung dieses Gesetzes aufgehoben.“ Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden als dingliches Recht kann ferner nicht mehr stattfinden.“ § 2. „Die im § 1 ausgesprochene Aufhebung der Jagddienste und Gegenleistungen geschieht ohne Entschädigung. Für die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ist von dem Besitzer des bisher belastet gewesenen Grundstücks Entschädigung zu leisten.“ Alle übrigen §§ werden angenommen.

Der Beratung des Gesetzes, betreff. die Ueberzeugung der Dotationsfonds der Hilfsklassen an die provinzial- und communalständischen Verbände der älteren Provinzen. Herr v. Kleist-Nerez spricht für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Reg.-Comm. Persius: Auch die Regierung betrachtet die vom Abgeord-

netenhause beliebte Aenderung am Gesetz für keine erwünschte. Damit dasselbe aber zu Stande kommt, bittet er der Aenderung zuzustimmen. Herr v. Kröcher erklärt, daß durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses „den bisherigen ständischen Vertretungen ein Mafel aufgedrückt werde“. Graf York verwahrt das Gesetz gegen diesen Vorwurf; er findet nur den Wunsch ausgedrückt, die Provinzialvertretungen zeitgemäß zu reformiren; deshalb werde er für das Gesetz in dieser Form stimmen. Graf Brühl: Die Worte des Graf. York haben mich schmerlich berührt, da auch in diesem Hause mit solcher Bestimmtheit von der Todesstunde der Provinzialvertretung gesprochen worden ist. Ich würde auf die Aenderungen kein Gewicht legen, wenn nicht gerade Graf York es ausgesprochen, daß die Notwendigkeit der Reform der Stände nachgegeben würde. Die alten ständischen Vertretungen sind die liberalste Einrichtung, die man sich denken könne. Das Haus darf sich deshalb auch nicht den geringsten Anschein geben, als ob es über dieselben zur Tagesordnung übergehen wolle. — Die Fassung des Abgeordnetenhauses wird in allen Punkten mit allen gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt, die Regierungsvorlage vollständig widerhergestellt.

Gesetz, betr. die Aufhebung des Eheverbots gegen Ungleichheit des Standes. — Berichterstatter Graf zur Lippe bittet, das Gesetz unverändert anzunehmen. Es liegt eine Härte in den alten Bestimmungen, die tief in das Familienleben einschneiden; die alten Standesunterschiede beständen auch nicht mehr in der Schärfe wie früher; es sei schwer, die Grenze zwischen den oberen und niederen Ständen. Ohne jede Debatte wird das Gesetz gegen etwa 5 Stimmen angenommen. Petitionen aus Hannover „zu bewirken, daß die Volksschulen dort unter der Verwaltung der Konsistorien verbleiben“, und andere, welche beantragen: „der beabsichtigten Einführung confessionsloser Schulen die Zustimmung zu versagen“, werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Nächste Sitzung Montag.

ZC. Berlin, 5. Febr. [Spanien und Amerika-Beschiedenes.] Wir haben seiner Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Revolution in Spanien Amerika nicht ganz unbeteiligt sein dürfte. Als Beleg für diese Behauptung erlauben wir uns jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß auf den beiden Congressen zu London am 20. Octbr. und 2. Novbr. 1868, auf denen die Delegirten aller Länder versammelt waren, eine Adresse an den Congress der nordamerikanischen Union beschlossen wurde, worin sie das Volk der Vereinigten Staaten auffordern, zunächst in Spanien das Gewicht seines Einflusses zu Gunsten der Republik in die Waagschale zu werfen. Dazu bedürfe es ja, meint die Adresse, weiter nichts als die Kundgebung des Willens, von einigen amerikanischen Schiffen an die Küste Spaniens begleitet. Von einer spanischen Monarchie wird dann nicht mehr gesprochen, sondern gesagt: Heute ist eine Führten-Allianz gegen eine Republik in Europa nicht mehr möglich. Überall gibt es Republikaner — heißt der spanischen Republik und Europa wird republikanisch sein. Wie man uns mittheilt, hofft man, die zeitweilig unterbrochenen Bohrarbeiten bei Sperenberg in der Lüne wieder aufzunehmen zu können, da die erforderlichen Maschinen nahezu fertig gestellt sind. — Es ist schon anderweit darauf aufmerksam gemacht worden, in welcher Weise sich der Ertrag aus den Domänen steigert. Einen besonders interessanten Beleg dafür liefert die Domäne Cottbus. Dieselbe brachte bisher 7300 R. Pacht und zahlte nunmehr 17,500 R. Diese Domäne besteht bekanntlich zum größten Theile aus wertvollen Fisch-, besonders Karpfen-Leichen.

\* [Ein geflügeltes Wort des Ministers v. Selchow.] Bei der Berathung des Jagdpolizeigesetzes im Herrenhause erklärte sich Graf Brühl gegen jeden Jagdvorstand; derselbe werde nur aus pensionirten Postschreibern, Juden und dergleichen Leuten bestehen, der müsse dann zu jeder Jagd eingeladen werden, dazu seien ihm aber seine Wälder zu gut; er wünsche sich bei solcher Gelegenheit in angenehmer Gesellschaft zu bewegen. Hierauf entgegnete, wie es in dem amtlichen Bericht des „Staatsanzeigers“ zu lesen ist, Minister v. Selchow: „... Ich glaube, daß dem Hrn. Vorredner Bilder aus seiner nächsten Umgebung vorgeschnellt haben, und ich will ihm gern Glauben schenken, daß in seiner Umgebung recht böse Elemente sein mögen, die, wenn sie in den Jagdvorstand gewählt würden, etwa ähnliche Figuren repräsentieren würden, wie sie uns hier vorgeführt worden sind. Aber es gibt auch noch andere Elemente im preußischen Staate, und ich glaube, wir können zu unserer ländlichen Bevölkerung im Ganzen das Vertrauen haben, daß sie nicht blos Juden und ausrangirte Postbeamte wählen werden, sondern vernünftige und verständige Leute, zu denen sie das Vertrauen haben, daß sie ihr Vermögen auch in dieser Beziehung am besten verwahren werden.“ Die „Nord. Allg. Ztg.“ hat heute die schwierige Aufgabe, diesem ministeriellen Herzengesetz eine offizielle Beschnütigung angeleihen zu lassen. Bei dem nicht anzusehenden Wortlaut der Rede des Herrn Ministers mußte freilich die Erläuterung der „N. A. Z.“ sehr ungeschickt ausfallen. Das Wesentlichste derselben besteht in der Behauptung, daß Herr v. Selchow keineswegs allen Juden und ausrangirten Postbeamten Verstand und Vernunft abgesprochen, sondern nur dem „bösen Elemente“ unter ihnen.

— [Cartel-Convention.] Die Schlussberathung über den Antrag des Abg. Dr. Löwe wegen der Erneuerung ver mit Russland unter dem 8. August 1857 abgeschlossenen Cartell-Convention wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses gesetzt werden. Der Antrag des Berichterstatters Dr. Gneist lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Antrag des Abg. Dr. Löwe abzulehnen, 2) dagegen folgende Resolution anzunehmen: „Das Haus der Abgeordneten erklärt der königlichen Staats-Regierung, daß die mit Russland abgeschlossene Cartel-Convention vom 8. August 1857 durch ihre Ausdehnung auf alle Militärflichtigen und auf alle irgend eines Verbrechens oder eines Vergehens bezeichneten Personen, in Verbindung mit der Zollgesetzgebung Russlands und der bisherigen Handhabung des Grenzverkehrs, die Handels- und Verkehrsinteressen der östlichen Grenzprovinzen Preußens beachtheiligt.“

— [Die Linke des Abgeordnetenhauses] wird einen Antrag auf Sisierung des gegen ein conservatives Mitglied aus Ostpreußen schwedendes Executionsverfahren einbringen. (Volksztg.)

— [In der Fournier'schen Angelegenheit] sind — wie die „N. A. Z.“ mittheilt — in Folge der Denunciation des lebendigen Chemanns der beleidigten Braut am Sonnabend die ersten Zeugen, welche der Trauung beigewohnt hatten, bei dem Untersuchungsrichter verhört worden; die Untersuchung ist also im Gange. Am selben Tage soll auch ein Antrag des Consistoriums auf Feststellung des Thatbestandes beim

Gericht eingegangen sein. (Die „Kreuztg.“ und „N. A. Z.“ bringen übrigens heute, vermutlich von Hrn. Fournier selber, eine ausführliche Erzählung des Hergangs bei der betreffenden Trauung, wonach das Verfahren dieses Geißlichen, bei diesem Act ein außerordentlich mildes und zartes gewesen ist.)

— [Communal-Einkommensteuer.] Es scheint, daß die beabsichtigte städtische Einkommensteuer in Berlin vorerst nicht in Kraft treten wird, da der Magistrat und die Stadtverordneten principielle Bedenken der Staatsregierung großertheils nicht anzuerkennen vermögen. Ohne Bewilligung der Regierung ist aber die Steuer-Einführung unmöglich, und ein Recurs an die Ministerial-Instanz dürfte auch fruchtlos ausfallen. Der Buschlag zur Weichsteuer aber war nur bis Ende 1868 bewilligt, so daß die Stadt jetzt ohne die bisherige Mehreinnahme ist.

— [Gesprungenes Geschüß.] In voriger Woche ist auf dem Schießplatz bei Tegel ein 72pfünd. Gußstahl-Rohr (aus der Krupp'schen Fabrik) gesprungen. Von der Bedienungsmannschaft ist glücklicher Weise Niemand verletzt.

Nach einer vom landwirtschaftlichen Ministerium veranlaßten Zusammenstellung der Preise der wichtigsten Lebensmittel im preuß. Staat im Entzähre 1867/68 (vom 1. August 1867 bis 31. Juli 1868) im Vergleich mit den beiden Vorjahren ist der Preis bei fast allen den bezeichneten Gegenstände im letzten Jahre bedeutend in die Höhe gegangen. Weizen pro Scheffel von 75 auf 116 R., Roggen von 55 auf 85 R., Gerste von 44 auf 64 R., Hafer von 32 auf 42 R., Erbsen von 73 auf 91 R., Kartoffeln von 17 auf 28 R., Salz zu 1½ von 5½ auf 5½ R., Rindfleisch von 4½ auf 4 R., Schweinefleisch von 4½ auf 5½ R. Nur bei Butter ist eine ganz geringe, bei Hau und Stroh eine bedeutende Preiserhöhung eingetreten. (N. A. Z.)

— [Der Professor v. Gräfe] hat sich am 2. d. M. zur Erholung seiner etwas geschwächten Gesundheit nach Nizza begaben, wo er zwei Monate zu verweilen gedenkt. (N. A. Z.)

Kiel, 5. Febr. [Marine.] Sr. Maj. Brigg „Musquito“ ist am 2. d. von Gibraltar in Lissabon angelommen.

Oesterreich. Pest, 3. Febr. [Berichten aus Atben zu folge] herrscht dort außerordentliche Aufregung. Das Volk schlug Placate am Königlichen Schlosse an, in welchen Krieg oder Abbauung verlangt wird. (N. fr. Pr.)

Frankreich. Paris, 5. Febr. [Dementi.] Aus Algier. „France“ zufolge ist die Zeitungsnachricht von einer demnächst bevorstehenden Reise des Botschafters Benedetti nach Paris unbegründet. — Das „Journal officiel“ meldet: Der Kriegsminister hat die nachstehende Depesche aus Algier vom 4. d. erhalten: Der Feind ist in voller Flucht nach dem Süden. Der Obercommandant von Geryville verfolgt denselben gleichfalls. Oberst Sonnis telegraphirt vom 2. d. aus Tadzuna: Nachdem ich die ganze Nacht durchmarschiert bin, bin ich vor Tadzuna eingetroffen, wo ich campire. Ich habe den in wilder Flucht dahineilenden Feind nicht erreichen können und werde den Marsch nach Westen fortfahren, während der Commandant von Geryville südwärts marschiert. Der Feind kann uns nicht entgehen.

Italien. Rom. [Carnevals-Schmuggel.] Der Carneval ist für die Polizei eine Aufforderung zu geährter Wachsamkeit, da der den Schmuggel mit mißliebigen Artikeln stets erleichtert. Vor einigen Tagen erhielt ein Kaufmann eine Kiste aus Neapel doppelten Inhalts, Feigen oben, unten Orsinibomben. Die zweite Lage des Inhalts blieb auf der Mauth nicht unentdeckt, dennoch wurde die Sendung verabschloßt. Der Kaufmann erhielt davon Wind und erklärte, der Empfänger dieses Geschenkes sei ihm unbekannt. Ein aus Florenz kommender Reisender hinterließ beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen eine Handtasche; beim Eröffnen fand sich eine Anzahl von Broschüren wider die päpstliche Regierung.

Spanien. Madrid, 4. Febr. [Tagesbericht.] Es wird versichert, daß fünf Personen, welche sich bei dem an dem Gouverneur von Burgos verübten Menschenmorde beteiligt haben, noch in dieser Woche hingerichtet werden sollen. — Die Regierung hat ihre Genehmigung zu dem Bau einer Synagoge gegeben. — In Saragossa sind einige Personen als Anhänger der Carlisten verhaftet worden. — Aus Cuba sind vom General Dulce befriedigende Nachrichten eingegangen. (N. T.)

Danzig, den 6. Februar.

\* [Herr v. Nordenflycht.] Die „Ostd. Ztg.“ hält die von ihr gebrachte Nachricht, daß Herr v. Nordenflycht vom Ministerium dem Könige für die Ober-Präsidentenstelle in Preußen vorgeschlagen sei, trotz des Dementi's der „Kreuzzeitung“, aufrecht.

\* In der nächsten Stadtverordneten-Versammlung kommt der städtische Hauptetat pro 1869 zur Vorberathung. Nach dem Entwurf betragen die Ausgaben pro 1869, wenn man von dem Deficit der Vorjahre absieht, 533,500 Thlr., die Einnahmen (ohne die Commune-Einkommensteuer 452,514 Thlr. Es bleiben also zu decken 80,985 Thlr. Die Herren Referenten Damme und Goldschmidt beantragen, für 1869 den Minimalzoll der Einkommensteuer auf 8/10 Prozent für die unterste Steuerstufe zu normiren (d. i. 4/10 Prozent weniger, als im Jahre 1868, in welchem der Minimalzoll bekanntlich 12/10 Prozent betrug). Wird ein Minimalzoll von 8/10 Prozent für die unterste Stufe erhoben, so ergibt dies bei einem Gesamtinkommen von 4,456,335 Thlr., ein Soll von 112,475 Thlr., also mehr über den oben angebundenen Bedarf: ca. 31,000 Thlr. Rechnet man 5—6000 Thlr. Steuerausfälle, so bleiben ca. 25,000 Thlr. zur Deckung der Defizits der Vorjahre und zu Betriebsfonds. — Bemerkenswerth ist, daß die im vorigen Jahre veranstaltete directe Aufnahme der steuerpflichtigen Censiten ein sehr günstiges Resultat ergeben hat. Während die Zahl derselben im J. 1868 nur 13,303 mit einem abgeschätzten Einkommen von 3,875,050 Thlr. betrug, ist dieselbe auf 16,997 Censiten mit einem abgeschätzten Einkommen von 4,456,335 Thlr. erhöht. Durch die directe Aufnahme sind also 3694 neue steuerpflichtige Censiten und ein Einkommen derselben von 581,285 Thlr. ermittelt.

\* [In der städtischen Forst von Prößbergenau] ist ein Bestand von alten Bäumen vorhanden, deren Werth nach dem Gutachten des Herrn Obersösters Otto und des Herrn Oberforstmeisters der hiesigen Königl. Regierung bei längerem Stehenbleiben sich erheblich vermindern würde. Die Forstdéputation hat in Folge dessen vorgeschlagen und der Magistrat ist dem Vorschlage beigetreten, daß diese Bäume, welche auf einem Terrain von ca. 506 Morgen stehen, geschlagen werden. Der Werth derselben ist auf 83,480 R. taxirt. Der Verkauf der Bäume soll in diesem Jahre bewirkt und mit der Abholzung im nächsten Herbst begonnen werden. Die Abholzung wird ca. 5 Jahre erfordern, so daß also in jedem dieser 5 Jahre der Kämmererkasse eine außerordentliche Einnahme von ca. 15,000 R. zufallen wird. Die Herren Referenten für den Hauptetat pro 1869 beantragen, daß diese Summe capitalisiert wird.

\* [In der gestrigen Versammlung des hiesigen nautischen Vereins] wurden die Herren Th. Rodenacker, Capitain J. M. Schulz, Marine-Ingenieur Schulze, Th. Schirmer, Dr. Hinze, Schiffbau-Ingenieur A. v. Hüllen, Buchhändler Scheinert, J. G. Borowski, Alb. Hoppenrath, Capitain C. Schulz und Th. Barg als Mitglieder des Vereins aufgenommen. Den übrigen Theil des Abends nahm die Discussion über den ersten Gegenstand der Tagesordnung „Einführung von Seegerichten“ in Anspruch. Die Versammlung entschied sich dafür, daß die Einführung von Seegerichten wünschenswert sei. Die Discussion über die Modalitäten des Instituts führte zu keinem Resultat, es wird daher in der nächsten Versammlung mit der Debatte über denselben Gegenstand fortgefahrt werden.

\* Außer der tropischen Marine von Ed. Hildebrandt finden wir in der morgen beginnenden kleinen Ausstellung auch zwei dem Verein für historische Kunst gehörigen Gemälde, eins von Baur, das andere von Piloty. Dieses letztere dürfte in besonderen hohen Grade das Interesse der Kunstreunde erregen, es behandelt den „Tod Cäsars“ und vertritt auf der Pariser Weltausstellung die deutsche Kunst als deren hervorragendstes Werk. Kaulbach hat in seinem bekannten Gemälde denselben Gegenstand behandelt, es wird uns also hier Gelegenheit zu einem Vergleiche beider in entgegengesetzter Richtung so hervorragender Künstler bei Behandlung derselben Stoffes geboten. Um stolzigeren Besuchern entgegenzukommen, sollen für das doppelte Eintrittsgeld, also für 10 R., Partoutbillets ausgegeben werden.

\* [Quartett-Soirée.] Bier der vorzüglichsten Kammer-Musiker bei der Königl. Oper in Berlin, die H. de Ahna, Espenahn, Richter und Dr. Bruns beabsichtigten Ende d. M. dem hiesigen Publikum durch einige Ouvertüren musikalische Genüsse zu bereiten. Die genannten Künstler haben sich in diesem Winter wöchentlich im Arnim'schen Hotel, unter den Linden, unter grohem Beifall des Berliner Publikums hören lassen.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, Czerwinst-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage.

\* Dirschau. [Seltene Geburt.] Am letzten Sonntage wurde in Schlesien bei Dirschau von einer jungen blühenden Hirtenfrau ein übrigens gesundes Mädchen geboren, auf dessen unterm Rückenheile sich ein Geschwulst von der Größe zweier starker Fausten befindet. In dieser von der Haut überkleideten Geschwulst bewegt sich mit großer Lebhaftigkeit ein Kind, dessen wohlgebildete Glieder durch die Wände der Geschwulst zu fühlen sind. Seine Größe entspricht der einer fünf bis sechs Monate alten Frucht. Der Vater rief den Hrn. Sanitätsrath Dr. Preuß in Dirschau hinzu und ersuchte ihn, die Geschwulst mit der Frucht zu entfernen. Derselbe erklärte jedoch, nachdem er das Kind lange und sorgfältig untersucht hatte, es sei in diesem außerordentlichen Falle die Möglichkeit vorhanden, daß das in der Geschwulst, wie alle Anwesenden sich überzeugten, lebhaft sich bewegende Kind zur Reise gelange. Kein Arzt könnte sich für berechtigt halten, dieses wunderbare Leben zu töten. Dasselbe sei vielmehr auf alle Weise zu schützen und zu fördern. Das neugeborene Mädchen, welches biennach Aussicht hat in wenigen Monaten Mutter zu werden, ist von seltener Kraft und Schönheit und nimmt die Mutterbrust mit Freudigkeit, und die wunderbare Frucht, welche bereits alle Zeichen eines kräftigen Lebens trägt, wird, wenn sie zur Reise gelangt, das Kind eines jungfräulichen Kindes sein.

\* Dirschau. [Gewerbebank.] In der am 3. d. M. stattgehabten General-Versammlung der Gewerbebank in Dirschau, die von mehr als 100 Mitgliedern befreit war, wurde das revidirte Statut Beifüllung in das Genossenschafts-Register angenommen. II. a. wurde auch der Beschluss gefaßt, den Zinsfuß bei Discontirung von Wechseln von 10 auf 8% herabzusetzen. Die Lebensfähigkeit der Gewerbebank dokumentirt sich durch den immer größeren Geschäftsverkehr zur Genüge. Während im Jahre 1867 61,970 R. vorsorge geübt wurden, sind im Jahre 1868 für 78,800 R. Wechsel discontirt. Rennenswerthe Verluste sind seit dem Bestehen der Bank (1863) nicht vorgekommen. Die durch Eintragung in das Genossenschafts-Register zu erwerbenden Rechte werden dem fernern Gedanken des Geschäftes nur förderlich sein. — Trotz der angestrengtesten Bemühungen Seitens unserer Behörde ist es noch nicht gelungen, etwas Sichereres über den in der Nähe der Maschinenbauanstalt verübten Raubmord zu ermitteln. — Ein gewaltsamer Einbruch und erheblicher Getreide-Diebstahl ist bald nach dem Mord wiederum in der Nähe der Maschinenbauanstalt verübt und mehrere verdächtige Personen bereits eingezogen.

Marienburg, 5. Febr. [Unser Abg. Dr. Wantrup], der Trost aller strenggläubigen Mennoniten, versucht durch allerlei Flöschen seine lieben Freunde in dem Glauben zu erhalten, daß ihre gerechte Sache, Befreiung vom Militärdienst, doch endlich den Sieg davontragen wird. So wurden kürzlich bei einer Kirchenrechnung der Mennoniten von ihren Alttesten den Versammelten zwei Briefe unserer Abgeordneten vorgelesen. Der erste vom Abg. v. Brauchitsch machte den Interessenten wenig Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche, während der zweite vom Abg. Wantrup die Mennoniten darin aufforderte, nur fleißig und anhaltend zu „beten“, denn das Gebet des „Gerechten“ vermag viel. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Reichstags und anderer Staatsgesetzestalten zerstäubten vor einem aufrichtigen Gebet wie Spreu. Namentlich fordert Hr. Wantrup die Alttesten auf, nicht auszuwandern, sondern bis auf den letzten Mann auszuhalten und ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen. Die „Nord-Zeitung“, der wir dies entnehmen, macht die Mennoniten, als einzige Antwort hierauf, auf die Verfüllung des Kriegsministeriums wegen Ablegung des Militärdienstes für dieselben aufmerksam. Auch möchten dieselben die leisen Debatten über die Mennonitenfrage im Abgeordnetenhaus genau durchlesen und das Verhalten ihrer beiden Abgeordneten in dieser Angelegenheit sich ganz bedächtig überlegen.

\* [Ernennung.] Dem Kreis-Physitus Dr. Hoelzel in Strasburg ist der Character als Sanitäts-Rath verliehen worden.

### Vermischtes.

Berlin. [Kunst-Notiz.] Am 1. März wird Eduard Hildebrandts hinterlassene Sammlung von alten und modernen Bildern in Öl und Aquarell, Studien, Skizzen und Zeichnungen, von Meistern aller Schulen versteigert werden. Es sind Werke von Guercino, Ravestejn, Palamedes, Merian, Terborch, Teniers, Denner, Hogarth, Reynolds, Horace Vernet, Isabey, Robert Fleury darunter und außerdem eine große Zahl Arbeiten von C. Hildebrandts eigener Hand, theils vollendetes Ölbilder und Aquarellen, theils erst angelegte unfertige Werke, welche in die Art seines Arbeits schätzenswerthe Einblicke gewähren. Auch rückt der längst gehegte Wunsch der Freunde des Verstorbenen, eine große Ausstellung seiner Bilder aus allen Perioden seiner Entwicklung zu veranstalten, seiner Verwirklichung näher. In dem obern Stockwerk des Königlichen Marstallgebäudes an der breiten Straße ist die Dienstwohnung des Oberhofmarschalls Grafen v. Büdler dem Ausstellungs-Comité für diesen Zweck bewilligt worden.

\* [Todesurteil.] In Altona wurde in der letzten Sitzung der Schwurgerichtsperiode der Gastwirth und frühere Sergeant im 2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11 Lärche aus Bruchstein in Schlesien zu 10 d. verurtheilt. Er wird beschuldigt, das Haus des Maschinenarbeiters Lüdemann in Brand gesteckt zu haben, wobei dieser um's Leben gekommen ist. Das Verhältnis zwischen der Frau Lüdemann und Lärche war ein zweideutiges. Der Angeklagte hat seine Schuld nicht eingestanden und beteuert in Gegenwart der Geschworenen noch nach Fällung des Urteils seine Unschuld.



Freireligiöse Gemeinde:  
Morgen Sonntag, den 7. Febr., Vormittags  
10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Rödner.  
Die heute früh 8 Uhr erfolgte glückliche Ent-  
bindung meiner lieben Frau Adele geb.  
Mielcke von einem kräftigen Jungen ehrt  
mich allen Verwandten und Freunden hierdurch  
ergebenst anzusehen. (7257)

Danzig, 6. Febr. 1869.

Adolph Eys.

Heute verschied im 57. Lebensjahr nach  
schwerem Leiden in Folge der Brustent-  
zündung unsere geliebte Gattin, Mutter,  
Schwester und Schwägerin, Frau  
Johanna Henriette Axt,  
geb. Janzen.  
Tief betrübt bitten um stillen Theil-  
nahme (7264)  
die Hinterbliebenen.  
Danzig, 5. Febr. 1869.

Gest entschlief heute, den 6., um 8 Uhr Mor-  
gens, unser geliebter Vater und Großvater,  
der Geheime Kanzleirath und Major a. D.  
**Heinrich Ludwig Reinhardt**,  
in seinem 74. Lebensjahr. Dieses zeigen Freun-  
den und Bekannten tief betrübt an  
die Hinterbliebenen.  
Danzig, den 6. Februar 1869.

Heute früh 14 Uhr verschied nach drei-  
tägigem Krankenlager unsere unvergessliche  
gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Ur-  
großmutter, die verwitwete  
**Frau Minna Lippmann**,  
geb. Goldschmidt,  
in ihrem 83. Lebensjahr. (7259)  
Verwandten und Freunden diese trau-  
rige Mitteilung.  
Die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Sonntag, den  
7. Februar, Vormittags 10 Uhr, in  
Polen vom Bahnhof aus statt.  
Berlin, 5. Februar 1869.

### Anzeige.

Am 18. Februar 1869 kommt das Haus  
Rittergasse 18, genannt: „Zum weißen  
Bärchen“, wegen Erbregulierung zur öffent-  
lichen Versteigerung. Das Haus ist im  
besten baulichen Zustande, mit ganz vor-  
züglichem Kellerräumen, liegt an einer Ecke  
der sich dort kreuzenden Straßen, der Witt-  
schen Brauerei gegenüber und wird in dem-  
selben seit ca. 30 Jahren eine bedeutende  
Handlung unter der Firma:  
**O. L. C. Will**  
mit bestem Erfolge betrieben. Auch ist es  
Capitalisten als sichere Capital-Anlage zu  
empfehlen. (7253)

Bei Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10,  
ist wieder vorrätig: (7236)

Allgemeine Familien-Zeitung.  
1869. Heft 1. Preis pr. Heft nur 6 Igr., pr.  
Quartal 18 Igr. — Das erste Heft enthält die  
Porträts der Grafen Bismarck und Beust in  
wahrhaft künstlerischer und wohlgetroffener Aus-  
führung. — Heft 2. erscheint in ca. 14 Tagen.  
Mein Bureau befindet sich im Franz  
Posern'schen Hause, Hundegasse  
No. 121. (7237)

Rechtsanwalts und Notar  
Martiny.

**Fetten Räucherlachs**  
in halben Fischen von 4—6 Pf.,  
Bratheringe, Büdlinke, Maränen,

**Geröstete Neunaugen**,  
Russ. Sardinen, Kräuter-Anchovis, alle Sorten  
Alfamarinen und von frischen Fischen augen-  
blicklich Leichtkarpfen, Hechte, Breiten u. c. verfende  
nur in bester Qualität. **C. A. Mauss.**  
Zum Frühren nach neust. Modo empf. sich den ge-  
ehrten Damen zu Festlichkeiten wie zu monatl. Abonn.  
Charlotte Kleophas, Friseure, Heil. Geistg. 44.

En gros. **Ballschuhe** En détail.  
Damen-Gummischuhe in den besten Fabrikaten  
und neuesten Farben.

En gros. **Ballschuhe** En détail.  
Damen-Gummischuhe in den besten Fabrikaten  
und neuesten Farben.  
in größter Auswahl. Besonders empfehlen  
wir neue Farben für Damen und Kinder in  
aller Sorten.  
**Gummischuhe**  
Oertell & Hundius,  
72, Langgasse.

Russ. Gummihalbstiefel und Boots  
mit und ohne Wollfutter.  
**Matten**, Mäuse, Wanzen, Schaben  
Franzosen (Blatta orientalis)  
Motten u. vertilge mit schärflichem Erfolge und  
jähr. Garantie. Auch empfehle meine Präpa-  
rate zur Vertilgung zu. Ungeziefers. (1513)  
Wilh. Dreyling, königl. app. Kammer-  
jäger, Heiligegeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

## Kunst-Ausstellung.

Von Sonntag, den 7. Februar, bis Sonntag, den 21. Mr., wird von  
10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, (Sonntags von 11—4 Uhr) im Saale des  
grünen Thores ausgestellt sein:

**das letzte vollendete Werk des**

**Professor Eduard Hildebrandt:**

**„Unter dem Äquator“. (Crossing the line.)**

Ferner: 2 größere historische Gemälde von Piloty  
in München und Baur, dem Vereine „Verbindung für historische  
Kunst“ gehörig.

Gleichzeitig sind ausgestellt die vom Kunst-Verein zur Verloosung 1869/70 er-  
worbenen 11 Ölgemälde.

Entrée 5 Sgr. pro Person.

**Der Vorstand des Kunst-Vereins.**

**R. Kämmerer. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.**

Nachdem in Berlin, London und Paris die neuen  
Façons in Herrenhüten erschienen, ist in meiner Fabrik  
das erste Sortiment in diesen Façons angefertigt,  
welches ich hiermit der geneigten Beachtung empfehle.

Gleichzeitig trafen die ersten Sendungen neuer  
Filzhüte in eleganten Formen und Garnirungen ein.

(7263)

**Wilh. Kutschbach,**

Hutfabrikant.

**Haupt-Niederlage**  
vereinigter Hamburger Cigarren-Importeure und Fabrikanten  
für die Provinz Preußen,  
Danzig, Jopengasse No. 48,

ein schönes sortiertes Lager von mittel und feinen Hamburger, sowie direct importirten Havanna-  
Cigarren zu Hamburger Originalpreisen von 10 bis 100 Thlr. pro Mille.

Aufträge nach auswärts finden in vorgeschriebenem Preis-Verhältniss prompte Effectuirung,  
nicht conveniente Waare wird jederzeit zurückgetauscht. (7262)

Der Depositair  
Franz Evers.

Als vortheilhafte Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen  
**3 p.Ct. Madrider 100 Franken Aulehensloose.**

Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869—1873.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 re. re.

Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.

Jedes Obligations-Loose ist mit jährlichen Zins-Coupons à 3 Franken versehen. Sowohl die  
Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart,  
Paris ic. ohne den geringsten Aufzug in franz. Gelde ausbezahlt. Verloosungsplan gratis.

Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die zweite schon am  
1. April d. J. statt. (7177)

Obligationsloose à 16 preuß. Thaler sind zu bezahlen bei

**Moritz Stiebel Söhne,**

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

**Fr. Böhmisches Fasane,  
Holst. Austern**

Rathswinkeller.  
Den Umtausch aller zur Unification  
bestimmten Oesterreichischen Effecten,  
als: **Oesterr. National - Anleihe,**  
**Oesterreich. Metalliques etc.** gegen  
neue **Oesterreich. Rente** be-  
sorgen. (6688)

**Meyer & Gelhorn, Danzig**,  
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Ganz frisches, echtes  
Fenchel-Honig-Extract,  
gegen Katarrhe u. Reuchthufen sehr empfoh-  
len, in Flasche, mit über 1/2 Inhalt, 6 Igr.,  
stets vorrätig in der (6968)  
Raths-Apotheke, Langenmarkt 39.  
Bestellungen nach außerhalb werden  
schnell expedirt und Wiederverkäufern an-  
gemessener Rabatt bewilligt.

**Beleuchtungs-Gegenstände**  
jeder Art zu Gas, Petroleum u. Lichter, als  
Kronleuchter, Wandarme,

Candelaber re.,  
sowie alle zu denselben gehörigen Theile  
empfehlen

**Berkau & Lemke**,  
vormals G. Herrmann,  
Bronce-Fabrik,  
Jopengasse 4. (6806)

J. E. Conrad Ahrens,  
Breitgasse 81,

empfehlt seine große Auswahl von Grab-  
denkmälern, Monumenten, Gittern nebst  
Kreuzen nach der neusten Construction in  
sehr gefälligen, geschmackvollen, eleganten  
Mustern, höchst reeller Arbeit, dauerhafter,  
echter Vergoldung, zu soliden Preisen.

**Cotillon-Gegenstände,**  
**Nippessachen, Knall-**  
**bonbons**

mit komischem Inhalt empfehlt in neuestem Genre  
und in großer Auswahl zu billigen Fabrikpreisen

**Albert Neumann**, Langenmarkt

Meinen hochgeehrten Kunden hierdurch die  
ergebenste Mittheilung, daß ich von Sonn-  
tag, den 7. bis 10. Februar persönlich nicht zu  
sprechen bin, da ich mich in dieser Zeit mit  
meiner Berliner Maskengarderobe (contractlich  
verpflichtet) in Culin aufhalte.

**Maison Haby.**

Illustrirte Welt u. Gartenlaube v. 1867, 1868,  
Elegant gebunden, billig zu verkaufen, Mälzer-  
gasse 16, 3 Treppen. (7205)

**100 Fettsschafe**

zu verkaufen auf Gut Lutoczin, bei Bahnhof  
Hohenstein. (7196)

1 großer antiker Kleiderschrank  
zu verkaufen Brodbänkengasse 42. (7223)

Ein großer Waagebalzen nebst  
Schenken zu verkaufen Brodbänkengasse 42.

In der Dreweke'schen Brauerei sind große  
Partien Malzkeime centner- und schwefel-  
weise zum Verkauf. (7261)

Ein rafsförmiges Mahagoni- Forte-  
piano steht zum Verkauf Hundegasse 90.

Ein elegantes großes, sowie ein kleines Wa-  
renpind mit Schiebe-Fenstern werden  
räumungshalber billig verkauft Brodbänkeng. 42.

Ein rentables Grundstück an einer frequ. Straße  
Danzigs, verbunden mit Schan, Krämeri  
und Ausspann, ist unter fol. Beding. mit mäß.  
Anzahl zu ver. Adr. unter No. 7263 in der  
Exped. d. Itg. (7265)

Zwei Gehilfen finden in  
meinem Eisenwaren-Geschäfte Stellung. Auf  
tückige Verkäufer wird vorzugsweise reflectirt.  
Adolph Mischa in Danzig

Gefucht wird zum 1. April e. ein tüchtiger Verkäufer für  
ein hiesiges Lich- u. Herren-Garderobe-Geschäft.  
Offertern mit Angabe der bisherigen Thätigkeit in  
der Expedition d. Itg. unter No. 7244.

Ein so praktisch wie theoretisch ausgebildeter  
Materialist, poln. sprechend und gut em-  
pfohlen, sucht für außerhalb zum sofortigen An-  
tritt G. Schulz, Beutlergasse No. 3.

Ketterhagergasse No. 1 ist ein freund-  
liches Ladenlocal, auch zum Comtoir  
eignend, nebst Wohnung und Zubehör  
gleich event. zum 1. April zu vermieten.

**TYPOGRAPHIA.**

Morgen Sonntag, den 7. Febr., Versamm-  
lung im bekannten Locale präcise 6 Uhr, wozu  
freundlich einladet der Vorstand.

**Turn- und Fecht-Verein.**

Montag, den 8. Februar, Abends 9 Uhr:  
Ordentliche Hauptversammlung im Turn-  
locale auf dem Stadthofe.

Lagesordnung: Kassenbericht u. Vorturner-  
wahl. Der Vorstand.

**Pariser Keller.**

Nachdem mein Bau jetzt beendet und die  
Locität in den internen Räumen meines Hotels  
bedeutend vergrößert ist, lädt ein hochgeehrtes  
Publikum zum geneigten Besuch ein. Die Logen  
und anderen Räume sind elegant und bequem  
eingerichtet und stellen ein Extra-Zimmer zu ge-  
schlossenen Gesellschaften, Diners, Soupers u. s. w.  
von 4—10 Personen zur Verfügung. Sämtliche  
fremde Biere halte auf Lager und werde  
für nur gute Speisen und Getränke Sorge tragen.  
(7255)

Hochachtungsvoll

A. Bujack,

Langenmarkt No. 21.

Heute Abend (7267)

**Königsberger Rinderfleck.**

C. H. Kiesau, Hundegasse No. 119.

**Pariser Keller,**

Langenmarkt 21,  
Sonnabend, den 6. Febr., Abends 8 Uhr,  
zur Eröffnungfeier

**Streich-Quartett,**

ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des 3.  
Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4.

A. Bujack.

**Danziper Stadttheater.**

Sonntag, 7. Februar, (4. Abonnem. No. 2.)  
Neu einstudiert: **Das Donauweibchen.** Ro-  
mantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in  
3 Acten, nach einer Sage der Vorzeit, von  
Friedrich Henßler. Musik von Kauer.

Montag, 8. Februar 1869. (Abonn. susp.)  
Gästspiel der Rgl. Preuß. Hoffchauspielerin Fräul.  
Louise Wolff: **Die Jungfrau von Orleans.** Romantische Tragödie in 5 Acten von  
Fr. v. Schiller.

**Selonke's Etablissement.**

Sonntag, den 7. Febr.:  
Erstes Gastspiel der berühmten Gym-  
nastiker-Familie Crosby aus London,  
sowie große Vorstellung und Concert.

Montag, den 8. Febr.: Benefiz für die  
Solotänzerinnen Geschwister Maakens.

Für ein Cigarren-Geschäft wird ein  
Lehrling von rechtlichen Eltern ge-  
sucht, der geweckt, gute Schulnoten  
und eine repräsentable Größe besitzt.  
Selbstgeschriebene Meldungen unter No.  
7114 in der Exped. d. Itg.

Druck und Verlag von A. W. Käsemann in  
Danzig.